

Beschluss zur Akkreditierung

des 1-Fach-Studienganges

- „Romanistik/Zwei Sprachen“ (M.A.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Latein (Kernfach)“ in den Studiengängen 2FB, MA Gym
- „Französisch (Kernfach, Nebenfach)“ in den Studiengängen 2FB, BA Beu, MA R, MA Gym
- „Italienisch (Kernfach, Nebenfach)“ im Studiengang 2FB
- „Spanisch (Kernfach, Nebenfach)“ in den Studiengängen 2FB, MA Gym

an der Universität Osnabrück

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 54. Sitzung vom 17./18.02.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengang:

1. Der Studiengang „**Romanistik/Zwei Sprachen**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Osnabrück** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Latein**“ (Kernfach), „**Französisch**“ (Kernfach, Nebenfach), „**Italienisch**“ (Kernfach, Nebenfach) und „**Spanisch**“ (Kernfach, Nebenfach) im Rahmen des **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs** der **Universität Osnabrück** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Latein“, „Französisch“ und „Spanisch“ im Rahmen des Masterstudiengangs für das **Lehramt an Gymnasien** und der Teilstudiengang „Französisch“ im Rahmen des Bachelorstudiengangs „**Bildung, Erziehung und Unterricht**“ sowie des Masterstudiengangs für das **Lehramt an Realschulen der Universität Osnabrück** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Latinistik

1. Mittel- und neulateinische Aspekte sollten schon früher im Studienverlauf betont werden.
2. Die interdisziplinären Kooperationsmöglichkeiten des Faches sollten stärker ausgeschöpft werden.

Romanistik

1. Die forschungsbezogene Lehre im Bereich romanistischer Fachdidaktik sollte verstetigt werden.
2. Die Anbindung der fachbezogenen Studiengänge und Teilstudiengänge an die Berufspraxis sollte gestärkt werden. Besonders der Ausbau von Kontakten zu Unternehmen, Verlagen, Kulturinstitutionen etc. im In- und Ausland sowie die feste Einbeziehung von Absolventinnen und Absolventen in praxisnahe Lehrveranstaltungen sollten hierbei berücksichtigt werden.
3. Die Prüfungsformen in den Modulen zur Sprachpraxis sollten stärker kommunikative Kompetenzen adressieren, bspw. spontane Sprachverwendung.

Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als ganze betreffen, behält die Akkreditierungskommission sich eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten der Gutachtergruppen für die Fächerpakete vorliegen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des 1-Fach-Studienganges

- **„Romanistik/Zwei Sprachen“ (M.A.)**

sowie der Teilstudiengänge

- **„Latein“ (Kernfach) in den Studiengängen 2FB, MA Gym**
- **„Französisch“ (Kernfach, Nebenfach) in den Studiengängen 2FB, BA Beu, MA R, MA Gym**
- **„Italienisch“ (Kernfach, Nebenfach) im Studiengang 2FB**
- **„Spanisch“ (Kernfach, Nebenfach) in den Studiengängen 2FB, MA Gym**

an der Universität Osnabrück

Begehung am 12./13.11.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dorothee Röseberg	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Romanistik
Prof. Dr. Udo Kühne	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Klassische Altertumskunde
Dr. Martin Kött	Lingua-Video.com Medien GmbH, Bonn (Vertreter der Berufspraxis)
Anna-Katharina Liedtke	Student der Technischen Universität Dresden (studentische Gutachterin)

Vertreterin des Niedersächsischen Kultusministeriums:

Petra Evers	Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover, Fachberaterin Spanisch
-------------	---

Koordination:

Kevin Kuhne	Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln
-------------	----------------------------------



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2010.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Osnabrück beantragt die Akkreditierung
des 1-Fach-Studienganges

- „Romanistik/Zwei Sprachen“ (M.A.),
sowie der Teilstudiengänge
- „Latein (Kernfach)“ in den Studiengängen 2FB, MA Gym,
- „Französisch (Kernfach, Nebenfach)“ in den Studiengängen 2FB, BA Beu, MA R, MA Gym,
- „Italienisch (Kernfach, Nebenfach)“ im Studiengang 2FB und
- „Spanisch (Kernfach, Nebenfach)“ in den Studiengängen 2FB, MA Gym.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 13./14.05.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die zu reakkreditierenden Programme, bei denen die Akkreditierungsfrist zum 30.09.2013 auslief, wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 12./13.11.2013 fand die Begehung am Hochschulstandort Osnabrück durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Osnabrück berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 (Teil-)Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Osnabrück gliedert sich in zehn Fachbereiche, auf die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 11.000 Studierende in 177 Studiengängen verteilen. Ein Viertel verfolgt dabei ein Studium auf ein Lehramt. Als leitende Maximen werden interdisziplinäre Kooperation und wissenschaftliche Exzellenz angesehen. Die Lehrerausbildung wird ebenfalls als wesentliches Profilelement genannt. Die Universität Osnabrück bietet jeweils eigenständige gestufte Studienstrukturen für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildende Schulen und für Grund-, Haupt- und Realschulen an. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die Universität Osnabrück seit 2009 über ein Gleichstellungskonzept.

Zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wurde in allen Studiengängen ein Professionalisierungsbereich eingerichtet, der spezifisch auf das jeweils angestrebte Berufsfeld vorbereiten soll. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge sind in diesem Segment Propädeutika und Bildungswissenschaften situiert.

Alle kombinatorischen Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, die Masterstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildende Schulen haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Masterstudiengänge für die Lehramter an Grundschulen und Haupt- und Realschulen hatten zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, landesweit geplant ist eine Erweiterung auf vier Semester.

Der **2-Fächer-Bachelorstudiengang** (2FB) soll zum direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt, ein fachwissenschaftliches Master- oder ein Lehramts-Masterstudium qualifizieren. Das Bachelorprogramm kann als Hauptfach-/Nebenfach-Modell (84 LP/42 LP) oder mit zwei Fächern gleichen Umfangs (Kernfächer, jeweils 63 LP) absolviert werden. Neben den zwei zu studierenden Fächern gibt es einen dritten Studienbereich, den so genannten Professionalisierungsbereich, der 28 LP umfasst und entweder der Berufsvorbereitung, der Vertiefung der Fachwissenschaft oder der Lehramtspropädeutik dienen soll.

Für das „Lehramt an Grundschulen“ werden der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Grundschulen“**, für das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Haupt- und Realschulen“**, für das „Lehramt an Gymnasien“ der **„2-Fächer-Bachelorstudiengang“** (siehe oben) und der Masterstudiengang **„Lehramt an Gymnasien“** sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang **„Berufliche Bildung“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an berufsbildenden Schulen“** absolviert.

Im Rahmen des Professionalisierungsbereiches belegen die Studierenden ein **Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL)**, welches je nach Schulform in seinem Umfang variiert. Das Kerncurriculum wurde im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet. Es ist so konzipiert, dass damit die angestrebten Ziele erreicht werden können und die einschlägigen politischen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften der Kultusministerkonferenz“ und der „Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen“, erfüllt werden. Die Module und das Prüfungssystem entsprechen den für die Akkreditierung relevanten Vorgaben.

Der viersemestrige **Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“** umfasst 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer (Major/Minor mit 48/12 LP bzw. Kernfächer jeweils 30 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-Gy, 21 LP), die Fachpraktika (14 LP), die mündliche Abschlussprüfung (5 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Das Studium des **Bachelorstudiengangs „Bildung, Erziehung und Unterrichts“** (BEU) teilt sich auf zwei Unterrichtsfächer (jeweils 50 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-BEU, 54 LP), die Praktika (14 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) auf.

Das Studium der **Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ (G) und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (HR)** umfasst künftig 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer 12 LP, das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-G bzw. KCL-HR, 24 LP), die Praxisphase (34 LP), das Masterkolloquium (3 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Der **Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“** umfasst 180 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (95 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (42 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (21 LP), die allgemeinen schulpraktischen Studien (10 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) verteilen. Je nach Teilstudiengang schließt er mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“ ab.

Das Studium im **Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“** umfasst 120 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (30 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (30 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (25 LP), die speziellen schulpraktischen Studien (10 LP), die Masterarbeit (20 LP) und die mündliche Abschlussprüfung verteilen.

Das Modell der gestuften Studiengänge an der Universität Osnabrück wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als wohlüberlegt konzipiert, reflektiert eingeführt und sinnvoll weiterentwickelt beurteilt. Die Zielsetzungen der einzelnen kombinatorischen Studiengänge sind nachvollziehbar und angemessen. Die Festlegungen, die auf Modellebene für die lehrerbildenden Studiengänge getroffen werden, entsprechen den einschlägigen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene.

Die curriculare Struktur der verschiedenen kombinatorischen Studiengänge ist nach dem Urteil der Gutachtergruppe nachvollziehbar und übersichtlich dokumentiert. Der Bereich der allgemeinen Schlüsselkompetenzen sieht eine ausgewogene Mischung von additiven Angeboten und einer an Fachinhalte angebotenen Vermittlung vor.

Die Gutachtergruppe konstatierte, dass die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt, das auf alle zu akkreditierenden Studiengänge Anwendung findet. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Modell angelegt.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Universität Osnabrück verfügt über verschiedene zentrale Einrichtungen, die organisatorische Aspekte von Lehre und Studium unterstützen. Um weitgehende Überschneidungsfreiheit in häufigen und Überschneidungsarmut in seltenen Studienkombinationen gewährleisten zu können, wird ein hohes Maß an Flexibilität in den Studiengängen selbst angestrebt. Zudem sind koordinierende Maßnahmen und Regelungen vorgesehen, die die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar regeln. Verschiedene Koordinationsaufgaben übernimmt im Fall der lehramtspezifischen Studiengänge das Zentrum für Lehrerbildung.

An Angeboten für die Information, Betreuung und Beratung der Studierenden existiert eine Vielzahl von Einrichtungen, die auch die Erfordernisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen berücksichtigt, bspw. im Falle des Studiums mit Kind.

Die Prüfungsverwaltung an der Universität Osnabrück ist den Prüfungsämtern der Fachbereiche, bzw. dem Mehr-Fächer-Prüfungsamt PATMOS übertragen. Eine Stabsstelle koordiniert die Zuständigkeiten und Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Ämtern. Die Prüfungen finden semesterbegleitend statt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar geregelt sind. Die Angebote zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden, insbesondere auch für Studierende in besonderen Lebenslagen, sind vielfältig und bedarfsgerecht.

Der Nachteilsausgleich ist für Studierende mit Behinderung nach § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die allgemeine Prüfungsordnung ist juristisch geprüft und veröffentlicht. Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die Universität Osnabrück hat für alle Studienprogramme Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, die die Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen, sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen.

1.3 Qualitätssicherung

Die Universität Osnabrück nutzt verschiedene Evaluationsverfahren, deren Ergebnisse über hochschulinterne Zielvereinbarungen Berücksichtigung bei der Ressourcenverteilung finden sollen. Sie beteiligt sich an einem Verbundprojekt verschiedener Universitäten zum Ausbau ihrer internen Strukturen und zur Vorbereitung auf eine Systemakkreditierung. Dem Konzept liegt ein Regelkreis zugrunde, der in fünfjährigen Intervallen das gesamte Leistungsspektrum eines Fachbereiches prüfen soll.

Die erste Ebene dieses Konzeptes bilden flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluationen durch Studierende. Als zweites Element sind Absolventenstudien angedacht. Hierbei kooperiert die Universität Osnabrück mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (IN-CHER). In dritter Instanz sind hochschulübergreifende Evaluationen der Fachbereiche vorgesehen.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule für Studium und Lehre wurde bei der Modellbetrachtung als geeignet befunden, die Stärken und Schwächen der zu akkreditierenden Studienprogramme zu identifizieren und deren gezielte Weiterentwicklung auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Daten zu ermöglichen. Die Zielvereinbarungen erschienen als geeignetes Mittel zur Steuerung und zum Interessenausgleich zwischen zentraler und dezentraler Ebene. Neben den formalisierten Maßnahmen wurden die Möglichkeiten der direkten Rückmeldung und der Einbezug der Studierenden in Entscheidungsprozesse positiv hervorgehoben.

Die Universität Osnabrück bietet hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten und andere geeignete Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende an.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studienprogramme im Fach Latein

2.1.1 Profil und Ziele

Die Studiengänge am Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft umfassen die Fächer Germanistik, Anglistik, Romanistik und Latinistik. Seit einer Neustrukturierung 2007 sind die Romanistik und die Latinistik in einem gemeinsamen Institut vereint. Zudem sind die beiden Fächer interdisziplinär an verschiedenen Forschungsverbänden beteiligt. Die Latinistik sieht ihren Schwerpunkt in der Lehrerbildung, die möglichst praxisnah umgesetzt werden soll.

Der **Bachelorteilstudiengang** "Latein" soll die Studierenden befähigen, lateinische literarische Texte sprachlich und inhaltlich unter Berücksichtigung gattungsgeschichtlicher, historischer und rezeptionsgeschichtlicher Aspekte zu analysieren. Dafür sollen die Studierenden sicher und reflektiert mit der lateinischen Sprache umgehen können und mit der mit den Texten verbundenen Wirklichkeit vertraut sein. Zudem sollen sie in die Lage versetzt werden, Inhalte, Ziele und Arbeitsweisen des Altsprachlichen Unterrichts begründet darlegen zu können.

Der **Masterteilstudiengang** "Latein" setzt sich darüberhinausgehend das Ziel, die Studierenden zu synchroner und diachroner Analyse sowie metasprachlicher Beschreibung lateinischer Sprache zu befähigen. Zudem werden die fachlichen Gegenstände um spätantike, mittellateinische und neulateinische Zusammenhänge ergänzt und auf fachdidaktischer Ebene soll ein Kompetenzniveau erreicht werden, dass es ermöglicht, grammatische Themen relevanzbasiert und schülerorientiert zu reflektieren und schulbezogen Texte zu erschließen, zu bearbeiten und zu interpretieren.

Beide Teilstudiengänge sollen über die explizite Thematisierung theoretischer und praktischer Grundlagen historischer ziviler Gesellschaften und die Vermittlung verschiedener Schlüssel-, Sozial- und Selbstkompetenzen auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement anregen und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden befördern.

Das Studium des Bachelorteilstudienganges setzt den Nachweis des Latinums voraus, im Masterteilstudiengang wird zudem das Graecum gefordert. Hier müssen für eine Zulassung auch bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Grundkenntnisse nachgewiesen werden. Das Zulassungsverfahren basiert auf einem gewichteten Mittel zwischen Gesamtabchlussnote des Bachelorstudienganges und der jeweiligen Fachnote.

Eine verstärkte Internationalisierung steht nicht im Fokus der Teilstudiengänge, da diese auf die Übernahme eines Lehramtes an deutschen Gymnasien zielen. Über den Fachbereich können die Studierenden trotzdem auf verschiedene ERASMUS-Kooperationen und darüberhinausgehend auf anderweitige Kooperationen mit 16 Hochschulen in acht Ländern zurückgreifen. Die Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen soll der Lissabon-Konvention Rechnung tragen. Zwischen Wintersemester 2011/12 und Wintersemester 2012/13 konnten insgesamt sieben Studierende einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium integrieren.

Der Aufbau und das didaktische Konzept der Curricula wurden verändert. Sie resultierten zum einen aus Empfehlungen der Erstakkreditierung und zum anderen aus einer stärkeren Orientierung am realen Workload der Studierenden.

Bewertung:

Die deutlich erkennbare Konzentration der Osnabrücker Lateinstudiengänge auf die Ausbildung von Gymnasiallehrkräften, die tendenziell dem derzeitigen Profil der universitären Latinistik bundesweit entspricht, ergibt sich dank einer entsprechenden Nachfrage aus dem Berufsfeld Schule gewissermaßen von selbst. Sie bedarf keiner besonderen Rechtfertigung. Da die Universität Osnabrück als ganze eine starke Schwerpunktsetzung bei der Lehrerbildung erkennen lässt, wobei

sie sich sinnvollerweise als regional ausgerichteter Dienstleister positioniert, passt das Studienprogramm Latein gut zum strukturellen Umfeld. Anerkennung verdient, dass in den Osnabrücker Studiengängen seit ihrer Erstakkreditierung gewisse Modifikationen vorgenommen wurden, um die Praxisnähe der Ausbildung noch zu steigern. So wurde eine fachdidaktische Komponente bereits in den Bachelorteilstudiengang integriert. Die Priorität der Lehrerbildung beim Lateinstudium hat zur natürlichen Folge, dass das Kernfach „Latein“ im 2-Fach-Bachelorstudiengang faktisch nicht bereits berufsqualifizierend ist. Deshalb muss es als richtig erachtet werden, dass die Hürde zwischen Bachelorphase und Masterstudium nicht zu hoch gesetzt wurde. Am Graecum verbindlich festzuhalten, entspricht überregionalem Konsens der Latinistik und steht außer Zweifel. Der (nicht fachbezogen kreditierbare) Erwerb des Graecums während der Bachelorphase stellt zwar eine deutliche Mehrbelastung der Studierenden dar, doch zeigt die Praxis, dass der Großteil der Absolventinnen und Absolventen diese Herausforderung ohne dadurch bedingte Überschreitung der Regelstudienzeit meistert, wozu erfreulicherweise auch eine flexible, rücksichtsvolle Haltung seitens der Lehrenden im Fachstudium beiträgt.

Unbeschadet von der Lehramtsorientierung der Osnabrücker Latinistik liegen vor Ort „traditionell“ (wie es von den Fachvertreterinnen und -vertretern formuliert wurde) starke Forschungsinteressen bei der nachklassischen lateinischen Literatur, was schon darin zum Ausdruck kommt, dass in der Denomination der einen latinistischen Professur ein mittellateinischer Schwerpunkt hervortritt, in jener der zweiten ein neulateinischer. Dass aus dieser strukturellen Inkongruenz zwischen ‚klassischer‘ Lehre und ‚nachklassischer‘ Forschung sogar ein gewisser Reiz und im besonderen für die Osnabrücker Latein-Studierenden durchaus eine attraktive Horizonterweiterung (im Sinne eines Angebots) resultieren können, haben die Fachvertreterinnen und -vertreter in der Begehung überzeugend dargestellt. Es werden etwa bei einem entsprechenden Interesse einzelner Examenkandidatinnen und -kandidaten gerne Themen für schriftliche Bachelor- und (besonders) Masterarbeiten aus dem Bereich des Mittel- oder Neulateins vergeben, wobei dann die Fachvertreter durch spezifische Betreuung nötiges Rüstzeug bieten. Davon unabhängig können nachklassische Aspekte auch bei klassischen Autoren, etwa durch den Einbezug ihrer Rezeption, zur Geltung gebracht werden.

Da die Erforschung der Frühen Neuzeit an der Universität Osnabrück einen interdisziplinären Schwerpunkt bildet, ließe sich aus solchem Forschungsverbund auch für die Latinistik eine noch bessere Wahrnehmung ihrer neolatinistischen Komponente gewinnen, wenn etwa aufgrund einer entsprechenden Positionierung in thematischen Clustern oder z.B. durch die Konstituierung einschlägiger Ringvorlesungen auch den Studierenden die ganze Spannweite der lateinischen Literaturtradition exemplarisch vor Augen geführt wird. (Monitum 2)

2.1.2 Qualität der Curricula

Die Module der Teilstudiengänge Latein umfassen zwischen 6 und 13 Leistungspunkten, in Einzelfällen auch 3 oder 2 Leistungspunkte. Sie orientieren sich in beiden Studiengängen an den vier Kompetenzbereichen „Sprache“, „Literatur“, „Alttertumskunde“ und „Fachdidaktik“.

Der **Bachelorteilstudiengang** umfasst dabei 63 Leistungspunkte in sechs Semestern Regelstudienzeit. Für das erste Semester ist hier ein Modul zu den Grundlagen in Lektüre lateinischer Texte sowie zur Morphologie und Lexik der lateinischen Sprache vorgesehen. Diese Grundlagen werden vom zweiten bis zum fünften Semester in Modulen aufbauender Komplexität hinsichtlich Sprachpraxis und literaturwissenschaftlicher Auseinandersetzung vertieft. Hinzu kommt im dritten Semester ein Modul, das Überblickskenntnisse in den alttertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen zum Ziel hat. Eine Einführung in die Fachdidaktik ist für das fünfte Semester vorgesehen.

Für den **Masterteilstudiengang** sind 44 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit vorgesehen. Diese setzen sich aus jeweils einem Modul zur weiteren Vertiefung sprachlicher und

literaturbezogener Kompetenzen sowie einem Modul zur Fachdidaktik zusammen. Ergänzt werden sie durch ein Modul zu Hilfswissenschaften sowie einen Wahlpflichtbereich zur berufs- und schulpraktischen Orientierung.

Bewertung:

Die Einteilung der beiden Teilstudiengänge „Latein“ in die vier Kompetenzbereiche Sprache, Literatur, Altertumskunde und Fachdidaktik entspricht dem Erfordernis der Lehrerausbildung aufs Beste. Außerdem lassen sich in diesem Rahmen sowohl fachliche, methodische wie auch allgemeine (kommunikative) Kompetenzen vermitteln. Zuschnitt und Abfolge der Module haben sich seit der Erstakkreditierung der Studiengänge bewährt. Dass jetzt eine Einführung in die Fachdidaktik bereits im Bachelorstudium vorgesehen ist, darf als Stärkung praxisorientierter Lehre positiv gewertet werden. Durchweg entsprechen die Curricula den allgemeinen Standards (wie sie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert sind), ebenso den ministeriellen Vorgaben für die Lehrerbildung. Sie werden im Modulhandbuch transparent dokumentiert. Die Prüfungen sind modulgerecht platziert und beinhalten verschiedenartige Prüfungsformen. Exkursionen gehören zwar nicht zum Obligatorium, werden jedoch erfreulicherweise regelmäßig angeboten und durchgeführt. Auch wenn die Lehrerbildung (vorwiegend für Schulen der Region und des Landes Niedersachsen) im Vordergrund zu stehen hat, wäre es wünschenswert, wenn die Osnabrücker Lateinstudierenden stärker als bisher zu Auslandssemestern ermuntert würden und ihnen dabei Hilfestellung geboten würde.

Im Sinne einer Empfehlung wird von der Gutachtergruppe zudem angeregt, dass bereits im Bachelorstudium in Veranstaltungen zu klassischen Themen mittel- oder neulateinische Aspekte („Nachleben“) stärker akzentuiert würden, da dies dem Profil der Osnabrücker Latinistik entspricht und durchaus nicht mit dem Erfordernis der Lehrerausbildung kollidiert (Monitum 1). Außerdem würde dadurch die Konsistenz der konsekutiven Teilstudiengänge zwischen Bachelor- und Masterebene zusätzlich gestärkt.

2.1.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Die Organisation und Planung des Lehrbetriebs ist zwischen Studiendekan und Studienkommission aufgeteilt. Die beteiligten Akteure sollen die interne Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes sicherstellen. Hinsichtlich anderer Fächer soll diese in den zulässigen Kombinationen weitestgehend gewährleistet werden können, da ein Zeitfenstermodell für zentrale Veranstaltungen praktiziert wird.

Den Studierenden stehen verschiedene zentrale und dezentrale Angebote zur Beratung und Betreuung zur Verfügung. Informationen zu den Teilstudiengängen sind im Internet und auf verschiedenen anderen Distributionswegen veröffentlicht.

An Prüfungsformen sind Klausuren, Referate, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Ausgestaltung der Prüfungen obliegt den Lehrenden entlang der Modulbeschreibungen und Prüfungsordnung, die terminliche und verwaltungstechnische Betreuung übernimmt das Prüfungsamt.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen wird mindestens alle drei Semester durchgeführt, bei Bedarf können die Lehrenden sich auch freiwillig evaluieren lassen. Der veranschlagte Workload konnte auf diesem Weg weitgehend bestätigt werden, partielle Überschreitungen resultierten in Veränderungen an den Curricula.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung:

Die Studiengänge greifen auf eine klare organisatorische Struktur zurück, sodass innerhalb der Angebote der Latinistik Überschneidungsfreiheit herrscht. An die Mehrfachlichkeit der Studierenden wird in jedem Planungsschritt mitgedacht: zum einen intern im konkreten Fach durch die planenden Lehrenden, die sich bspw. an definierte Zeitkorridore halten und wahlorientierte Angebote weit über die Woche streuen, um den Studierenden die Teilnahme in vielen Kombinationen zu ermöglichen. Zum anderen werden Erfahrungswerte zu häufig gewählten Kombinationen berücksichtigt, welche in Form eines Zeitfenstermodells zum Einsatz kommen. Die Überschneidungsfreiheit kann nicht in allen Kombinationen garantiert werden, doch in solchen Fällen wird von Individuallösungen Gebrauch gemacht.

Es besteht kein Anlass für Zweifel an der Angemessenheit und Funktionalität der über die oben angeführten Angebote hinausgehenden Maßnahmen der Betreuung und Beratung. Auch bezüglich des Workload der Studierenden bestehen keine Bedenken, einzig die bereits erwähnte Forderung des Graecums im Rahmen der Zulassung sorgt bei den meisten Studierenden für eine Mehrbelastung in der frühen Studienphase. Da hieraus aber nachweislich nur wenig Konflikte bezüglich der Studierbarkeit in Regelstudienzeit entstehen, ist dies nicht als Mangelfeststellung im akkreditierungstechnischen Sinne zu verstehen.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderung und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Um die Studierenden schon frühzeitig mit den Anforderungen der Praxis vertraut zu machen, werden verschiedene fachdidaktische Elemente im Curriculum angeboten.

Als Tätigkeitsfelder außerhalb der Schule sollen nach Abschluss des Masterteilstudienganges oder einer Promotion in klassischer Philologie auch wissenschaftliche Institutionen, Bibliotheken, Archive, Museen oder Verlage in Frage kommen.

Eine Alumnidatenbank zur weiteren Verfolgung des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen wird vorbereitet.

Bewertung:

Da im Fokus der Osnabrücker Latinistik sowohl aus Sicht der Lehrenden als auch der Studierenden die Ausbildung für das Lehramt steht, wird die Berufsfeldorientierung den Ansprüchen durchaus gerecht. Um die Anbindung zur anvisierten schulischen Berufspraxis zu gewährleisten, werden die Erfahrungen von Absolventinnen und Absolventen in die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge einbezogen: Ein erstes Resultat ist die Einführung einer allgemeinen Überblicksvorlesung zur Lebenswirklichkeit in der Antike. Der aus berufspraktischer Sicht wichtige Kontakt zu den Absolventinnen und Absolventen wird bisher vor allem auf persönlicher Ebene gepflegt; hier findet ein regelmäßiger Austausch auf dem Latinistentag und auf Fortbildungen statt. Darüber hinaus wurde eine inoffizielle Umfrage durchgeführt und eine erste Absolventenfeier ist geplant. Langfristig soll die Anbindung ehemaliger Studierender durch die Bildung eines Alumni-Netzwerks erreicht werden.

Einblicke in mögliche Berufsfelder außerhalb der Schule werden durch regelmäßige Exkursionen gewährt. Auf die Bedeutung von Praktika in den entsprechenden Bereichen sollten die Studierenden frühzeitig hingewiesen werden. Auslandspraktika werden von den Lehrenden befürwortet, sie sind jedoch nicht obligatorisch, was der Ausrichtung der Latinistik entspricht. Auslandsaufenthalte stehen für die Studierenden nicht im Vordergrund. Erfreulich ist aber, dass viele Studierende über ihre Zweifächer ein Auslandssemester absolvieren. Insgesamt wäre eine etwas stärkere Beto-

nung der Bedeutung von Praktika und Auslandsaufenthalten wünschenswert. Die Bedeutung „neuer Medien“ für die moderne Unterrichtspraxis wird von der Latinistik erkannt und der Einsatz (etwa von Smartboards) in der Lehrerbildung entsprechend gefördert.

Alle diese Initiativen sind aus berufspraktischer Sicht zu begrüßen und sollten weiter ausgebaut werden.

2.1.5 Ressourcen

An der Durchführung der Studiengänge sind zwei Professuren und eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (dauerhaft geteilt in 0,5 NwF und 0,5 LfbA) beteiligt, ergänzt durch 0,5 NwF befristet bis Sommer 2016 aus Berufungsmitteln. Darüber hinaus sind aus Hochschulpaktmitteln insgesamt 1,5 weitere LfbA-Stellen verfügbar. Lehraufträge werden gelegentlich zur Ergänzung des Lehrangebotes vergeben.

Sächliche Mittel und räumliche Kapazitäten stehen den Teilstudiengängen zur Verfügung.

Bewertung:

Die kapazitive Situation der Osnabrücker Latinistik darf als solide in dem Sinne gelten, dass beide Lehramtsstudiengänge angemessen ‚bedient‘ werden können. Allerdings sollte auf eine langfristige Sicherung des Beitrags zur Lehrkapazität geachtet werden, der durch Mitarbeiterstellen und Lehraufträge zustande kommt. Dessen ungeachtet wäre, gerade auch wegen der mittel- und neulateinischen Schwerpunkte beider Professuren, eine etwas angehobene personelle Ausstattung zumindest mittelfristig sehr zu begrüßen, um einen prinzipiell wünschenswerten eigenständigen fachbezogenen Masterstudiengang zu begründen. Die Sach- und Raumressourcen sind derzeit ausreichend.

2.2 Studiengänge im Fach Romanistik

2.2.1 Profil und Ziele

Die Studiengänge am Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft umfassen die Fächer Germanistik, Anglistik, Romanistik und Latinistik. Seit einer Neustrukturierung 2007 sind die Romanistik und die Latinistik in einem gemeinsamen Institut vereint. Zudem sind die beiden Fächer interdisziplinär an verschiedenen Forschungsverbänden beteiligt. Erstere sieht sich vornehmlich kulturwissenschaftlich und sozialgeschichtlich orientiert und bezieht sich auf Modernetheorien und Europaforschung.

Die zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge haben das Ziel, die Studierenden im Bereich der jeweilig gewählten Sprache weitergehend zu qualifizieren, sodass ein Sprachniveau von mindestens C1/C2 erreicht und darüber hinaus eine Berufsfähigkeit hergestellt wird. Um dies zu gewährleisten sollen die Studierenden hinsichtlich ihrer sprachlichen, sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Fähigkeiten mit sukzessive ansteigender Komplexität geschult werden. Im lehramtsbezogenen Studium soll zudem die Qualifikation für fremdsprachlichen Unterricht vermittelt werden. Der Masterstudiengang "Romanistik/Zwei Sprachen", versucht diese Kompetenzprofile für zwei Sprachen, sowie das Niveau A2/B1 für eine dritte Sprache zu vermitteln.

Alle (Teil-)Studiengänge thematisieren darüber hinaus explizit Themenfelder wie interkulturelle Kompetenz, Migration oder soziale Integration. Auf diesem Weg und durch die Vermittlung von Schlüssel-, Sozial- und Selbstkompetenz versuchen sie die Studierenden zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu befähigen und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu befördern.

Das Studium der Bachelorteilstudiengänge "Französisch" setzt hinreichende Kenntnisse der französischen Sprache voraus. In den anderen Sprachen werden diese Kenntnisse erst im Rahmen der Zulassung für die Masterteilstudiengänge gefordert. Für eine Immatrikulation in den Masterstudiengang "Romanistik/Zwei Sprachen" müssen zudem jeweils mindestens 77 Leistungspunkte in zwei romanistischen Sprachen erworben worden sein.

Die Romanistik versteht sich international ausgerichtet. Ein Großteil der Lehrveranstaltungen soll in der jeweiligen Fremdsprache stattfinden und ein wenigstens dreimonatiger Auslandsaufenthalt ist für alle Studierenden obligatorisch. Über den Fachbereich können die Studierenden auf verschiedene ERASMUS-Kooperationen und darüberhinausgehend auf anderweitige Kooperationen mit 16 Hochschulen in acht Ländern zurückgreifen. Die Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen soll der Lissabon-Konvention Rechnung tragen. Im Wintersemester 2012/13 konnten insgesamt 101 Studierende einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium integrieren, im gleichen Zeitraum wurden 21 Studierende von außerhalb in Osnabrück aufgenommen.

An den Studiengängen wurden verschiedene Veränderungen durchgeführt. Diese tragen teils den Rückmeldungen der Studierenden Rechnung oder resultieren aus den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung.

Bewertung:

Die Romanistik bietet Studienprofile an, die zum einen – gemäß dem Schwerpunkt der Universität – mit der Lehrerbildung verbunden sind, zum anderen aber auch rein fachwissenschaftlich ausgerichtet sind. Hervorzuheben ist in diesem Kontext die Konzipierung von polyvalenten Studiengängen im Bachelorbereich, welche sowohl einen fachwissenschaftlichen als auch einen Lehramtsbezug zum Gymnasium im Masterstudium aufweisen. Daneben besteht ein Teilstudiengang „Französisch“ auch im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung, Unterricht“, der auf der Masterebene dann bspw. für das Lehramt an Realschulen vorbereitet. Diese Profilbildung ist zeitgemäß.

Die Teilstudiengänge (Romanistik/eine Sprache) im 2-Fach-Bachelorstudiengang bestehen nicht nur für Französisch, sondern auch für Spanisch und Italienisch, was gegenüber der Erstakkreditierung eine Neuerung darstellt. Allein im Masterbereich kann ein Zweisprachen-Romanistik-Studiengang gewählt werden. Hingegen wurde der Zweifach-Romanistik-Bachelorstudiengang wegen mangelnder Nachfrage eingestellt. Die Romanistik hat hier flexibel auf die Nachfrage reagiert. Die Gründe für diese Veränderung der Studiengangsprofile sind nachvollziehbar und transparent dargelegt.

Die Studiengänge besitzen einige Gemeinsamkeiten bezüglich der Profilbildung, die einerseits fachlicher, andererseits überfachlicher Natur sind und in den Studienordnungen und Modulhandbüchern deutlich zum Ausdruck gebracht werden: Zu den fachlichen, übergreifenden Profilen gehört die Konzentration auf die Ausbildung festgelegter Fremdsprachenkompetenzen mit dem Ziel, mit Abschluss des Masterstudiums das Niveau C1 zu erreichen. Die fachwissenschaftliche Ausbildung bezieht sich auf die Gebiete der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft. Die Ziele sind ausführlich und im Detail niedergelegt. Hervorzuheben ist die Befähigung zum kritischen Verständnis gegenüber wichtigen Theorien, Prinzipien und Methoden des Faches und zur selbständigen Beschäftigung mit relevanten Problemen.

Die Bestimmung von Fähigkeiten und Kompetenzen stehen im Zentrum der Zielbeschreibung der jeweiligen Studiengänge. Sie werden nach instrumentalen, systematischen und kommunikativen Gesichtspunkten gut strukturiert dargelegt.

Fachübergreifende Ziele, die durch die Studiengänge erreicht werden sollen – und auch nach Rückmeldung der Absolventinnen und Absolventen erreicht wurden – sind vor allem analytische Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Informationsrecherche, zur Präsentation von Arbeitsergebnissen sowie zur selbständigen Arbeitsorganisation. Diese Ziele sind als adäquat einzuschätzen.

In den lehramtsbezogenen Studiengängen erweitert sich das Profil um die Dimension der Fachdidaktik. Die Fachdidaktik ist als Kompetenzbereich 5 auch für den Bachelorteilstudiengang „Französisch“ als Wahlpflichtbereich wählbar und ausgewiesen. Als wesentliche Fähigkeit ist eine theoriegeleitete fachdidaktische Reflexion angegeben. Diese deutliche Zielsetzung wird hinsichtlich des fachdidaktischen Profils als angemessen gewertet.

Insgesamt sind die Studienprogramme so gestaltet, dass die Persönlichkeitsentwicklung insbesondere durch Kritik- und Urteilsfähigkeit und Kommunikationskompetenzen befördert wird. Diese Kompetenzen und Fähigkeiten sind auch zentral für das zivilgesellschaftliche Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

Die zahlreichen Initiativen zur Internationalisierung der Lehre am Fachbereich sollten fortgeführt werden, was auch die Einrichtung weiterer binationaler Studiengänge einschließt.

2.2.2 Qualität der Curricula

Die (Teil-)Studiengänge der Romanistik setzen sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel 3, 4, 7 oder 10 Leistungspunkte vergeben werden, im Masterstudiengang "Romanistik/Zwei Sprachen" kommen 5, 6, 8 und 12 Leistungspunkte vor. Alle Studiengänge sind anhand von fünf Kompetenzbereichen strukturiert, die parallel mit steigender Komplexität studiert werden. Diese Bereiche sind: Sprache, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und theoriegeleitete fachdidaktische Reflexion.

Ersterer zielt darauf, die Studierenden zu weitgehend sicherem Umgang mit der jeweiligen Zielsprache zu befähigen. Im Bereich Sprachwissenschaft soll die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung theoretischer Reflexion über Sprachentwicklung ausgebildet werden. Die literaturwissenschaftlichen Module vermitteln Kenntnisse über Literaturgeschichte und sollen die Basis zur qualifizierten Einschätzung von Autoren legen. In den kulturwissenschaftlichen Teilbereichen werden die Studierenden mit der Kultur- und Sozialgeschichte vertraut gemacht, um so zur eigenständigen theoretischen Reflexion über Kultur befähigt zu werden. Die Fachdidaktik zielt auf die Vermittlung der Methodik und Inhalte des Fremdspracherwerbs.

Die **Bachelorteilstudiengänge** umfassen in jeweils sechs Semestern Regelstudienzeit 63 (Kernfach), 42 (Nebenfach) oder 50 (Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“) Leistungspunkte. Diese gliedern sich in einen sprachpraktischen Teil und einen je nach Teilstudiengang unterschiedlich stark gewichteten fachwissenschaftlichen Teil, der sich wiederum aus Basis- und Vertiefungsmodulen in den oben genannten Kompetenzbereichen aufbaut. In den Teilstudiengängen des Zwei-Fach-Bachelorstudienganges ist zudem ein Wahlpflichtbereich vorgesehen, der fachdidaktisch ausgeprägt werden kann, um für das gymnasiale Lehramt zu qualifizieren, während im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung, Unterricht die fachdidaktischen Anteile obligatorisch sind.

Als Mobilitätsfenster wird explizit das fünfte Semester ausgewiesen, zwischen dritten und sechstem Semester soll ein Auslandsaufenthalt aber generell möglich sein

Der Masterstudiengang **Lehramt** an Realschulen gliedert sich in einen Pflichtbereich zu 12 Leistungspunkten und einen Wahlpflichtbereich zu 18 Leistungspunkten. Erstgenannter umfasst einen sprachpraktischen und einen fachwissenschaftlichen Teil zu je 3 Leistungspunkten und einen fachdidaktischen zu 6 Leistungspunkten, letzterer das Projektband zu 15 und ein forschungsbezogenes Masterkolloquium zu 3 Leistungspunkten. Dieser Struktur folgt auch das Studium auf Lehramt an Gymnasien, wobei die einzelnen Bereiche stärker ausgeprägt sind und der Wahlpflichtbereich kein Projektband umfasst, sondern je nach vorhandenen Vorkenntnissen in Fachdidaktik entweder stärker fachbezogen oder stärker fachdidaktisch ausgestaltet werden muss. Eine Ausnahme bildet hierbei der Erweiterungsmasterstudiengang „Italienisch“, der sich zu 93 Leis-

tungspunkten in acht Semestern aus den Modulen der Bachelorteilstudiengänge in den ersten vier Semestern und aus den Modulen der gymnasialen Studiengänge in den folgenden vier Semestern speist. Die Struktur entspricht in diesen Phasen den jeweiligen Studiengängen und soll durch eine integrierte Lösung das Erreichen des Sprachniveaus C1/2 und ausreichend fachdidaktische Kenntnisse sicherstellen, um für das Lehramt qualifizieren zu können.

Der Umfang des Masterstudienganges „**Romanistik/Zwei Sprachen**“ beträgt 120 Leistungspunkte in einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Er umfasst einen Pflichtbereich zu 57 Leistungspunkten und einen Wahlpflichtbereich zu 24 Leistungspunkten sowie ein mit 9 Punkten versehenes Pflichtpraktikum. Auf die Masterarbeit und ein auf diese ausgerichtetes Kolloquium entfallen 25 und 5 Leistungspunkte.

Bewertung:

Die Curricula zeichnen sich durch Stringenz und durch Flexibilität aus. Flexibilität ist durch den Wahlpflichtbereich gegeben, die Stringenz kommt in der Zielführung der einzelnen Module zum Erreichen der Studienprogrammziele zum Ausdruck.

Die in den Zielbeschreibungen formulierten Kompetenzen finden sich in den Curricula wieder. Die Modulbeschreibungen orientieren sich an den Zielvorgaben und übertragen diese adäquat auf das Curriculum. Dies betrifft sowohl die fachspezifischen als auch die übergreifenden Ziele. Die Curricula entsprechen den Anforderungen an das jeweilige, im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulen festgelegte, Qualifikationsniveau.

Hervorzuheben ist die Passfähigkeit der Teilstudiengänge in verschiedenen Studiengangskombinationen, sowohl im Lehramt als auch den Fachwissenschaften. In den lehramtsbezogenen Teilstudiengängen sei auf die einschlägigen politischen Vorgaben der KMK und auf die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen verwiesen, an denen sich selbige orientieren.

Änderungen im Curriculum betreffen vor allem Veränderungen von Prüfungsmodalitäten, die zu einer Entlastung der Studierenden geführt haben. So ist die mündliche Abschlussprüfung durch eine modulabschließende Prüfungsleistung ersetzt worden, was im Modulhandbuch deutlich ausgewiesen wird. Die Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab und die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Studierenden lernen während ihres Studiums verschiedene Prüfungsformen kennen.

Da sich jedoch Defizite bei der aktiven Sprachbeherrschung in der Praxis der zweiten Phase der Lehrerausbildung deutlich niederschlagen, scheint nach Ansicht des Niedersächsischen Kultusministeriums eine Stärkung der Sprachpraxis in Zukunft unumgänglich. Hieraus ließe sich auch die Frage nach einer Überprüfung der Sprachkenntnisse als Eingangsvoraussetzung für die Masterteilstudiengänge stellen.

Die von den Studierenden beschriebene Situation, vorbereitete Referate in den Sprachpraxiskursen zu halten und entsprechend viele Referate von Mitstudierenden präsentiert zu bekommen erscheint ob der geringen Stundenzahl für Sprachpraxis nicht angemessen. Hier sollte mehr Wert auf die Schulung der kommunikativen Kompetenzen gelegt und beispielsweise eine Sprechprüfung eingebunden werden. Dies würde eine spontane Sprachverwendung, wie sie dann auch im Unterricht von den angehenden Lehrerinnen und Lehrern verlangt wird, deutlich besser trainieren. (Monitum 5)

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert.

Das Mobilitätsfenster ist curricular eingebunden in das fünfte Semester im Bachelorbereich. Hier ist das Fenster für den obligatorisch vorgesehen dreimonatigen Auslandsaufenthalt, der durch Anrechnung von ggf. im Ausland erbrachten Studienleistungen Eingang in das Curriculum findet.

2.2.3 Studierbarkeit des Studiengangs (fachspezifische Aspekte)

Die Organisation und Planung des Lehrbetriebs ist zwischen Studiendekan, Studienkommission und Modulverantwortlichen aufgeteilt, die eine interne Überschneidungsfreiheit des Angebotes sicherstellen sollen. Hinsichtlich anderer Fächer soll diese weitestgehend gewährleistet werden können, da verbindliche Rahmenvorgaben beschlossen wurden und die Studienverläufe flexibel konzipiert sind.

Den Studierenden stehen verschiedene zentrale und dezentrale Angebote zur Beratung und Betreuung zur Verfügung. Informationen zu den Teilstudiengängen sind im Internet und auf verschiedenen anderen Distributionswegen veröffentlicht.

An Lehrformen sind Einführungen, Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Praktika und Studienprojekte vorgesehen, die Prüfungsformen umfassen Referate, Referate mit schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen. Die Ausgestaltung der Prüfungen obliegt den Lehrenden entlang der Modulbeschreibungen und Prüfungsordnung, die terminliche und verwaltungstechnische Betreuung übernimmt das Prüfungsamt.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen wird mindestens alle drei Semester durchgeführt, bei Bedarf können die Lehrenden sich auch freiwillig evaluieren lassen. Der veranschlagte Workload konnte auf diesem Weg weitgehend bestätigt werden, partielle Überschreitungen resultierten in Veränderungen an den Curricula.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung:

Die Studierbarkeit ist vor allem durch einige besondere Maßnahmen gewährleistet: hierzu gehören große Anstrengungen auf der Ebene der Fakultät und des Instituts für Romanistik eine weitgehende Überschneidungsfreiheit durch Planungen und Abstimmungen so weit wie möglich zu erreichen. Diese Maßnahmen beziehen auch die Studierenden, bspw. in Form von Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachschaft, mit ein und ermöglichen ein Studieren in der Regelstudienzeit. Der zweite Aspekt ist ein relativ häufiges Parallelangebot von Lehrveranstaltungen, was das Ausweichen auf alternative Angebote ermöglicht. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass es gut abgegrenzte Verantwortlichkeiten der Lehrenden in Bezug auf die Studienorganisation gibt, so dass auftretende Probleme schnell und unbürokratisch gelöst werden können. Dadurch wird kontinuierlich in Vorbereitung jedes Semesters das Lehrangebot inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Auslandsaufenthalt und gegebenenfalls ein Praktikum sind in das Studium integriert. Der in den Modulhandbüchern gegenwärtig ausgewiesene Workload ist plausibel. Wesentliche Veränderungen wurden nicht vorgenommen. Die Prüfungsdichte erscheint angemessen.

Die Studierenden sehen den Auslandsaufenthalt als ausschlaggebend an, um hinsichtlich ihrer sprachpraktischen Fähigkeiten einen deutlichen Fortschritt zu erzielen. Auslandsaufenthalte ließen sich nach ihrem Empfinden unabhängig von der Lokalisierung im Studienverlauf recht unproblematisch organisieren, sofern beide Fächer dem Fachbereich für Sprach- und Literaturwissenschaft entstammten. Teilweise traten Probleme hinsichtlich der Anrechenbarkeit bei anderen Fächern auf, bspw. Physik oder Biologie. Die Anerkennung romanistischer Module ergab jedoch keine Probleme und folgte den Standards der Lissabon-Konvention. In der Regel wird ohnehin der Weg über Learning Agreements gewählt, die vorab Anrechenbarkeiten klären und den Studierenden die nötige Orientierung bieten, bevor es zu spät ist. Die Beratungsmaßnahmen von zentraler Seite und im Fach haben sich nach Aussage der Studierenden als sehr hilfreich erwiesen.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderung und Nachteilsausgleichsregelungen sind ebenfalls öffentlich einsehbar.

Hinsichtlich der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen meldeten die Studierenden jedoch Verbesserungspotenzial zurück: Anfangs seien die Veranstaltungen stark überfüllt gewesen und ließen die nötige Spezifik für die einzelnen Sprachen vermissen. Beide Punkte hätten sich gebessert, seit für jede Sprache gesonderte Veranstaltungen angeboten würden, doch seien diese Lösungen eher auf den guten Willen der Lehrkräfte zurückzuführen, denn auf strukturell belastbare Faktoren. Dieser Zustand sollte behoben werden (Monitum 3, siehe auch Kapitel 2.2.5).

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Die (Teil-)Studiengänge ermöglichen bzw. beinhalten die Ableistung und Anerkennung von schulischen und außerschulischen Praktika. Auf diesem Weg sollen exemplarisch Einblicke in die jeweilig anvisierten Anforderungsprofile gewonnen werden können.

Bei fachwissenschaftlicher Orientierung sollen die Studiengänge Zugänge zu Arbeitsfeldern in der Erwachsenenbildung, im Dokumentationswesen, bei internationalen Behörden oder im Kulturmanagement eröffnen. Der Masterstudiengang "Romanistik/Zwei Sprachen" fügt diesem Profil neben einer weiterführenden wissenschaftlichen Tätigkeit noch die Bereiche der Unternehmensberatung, von Verlagen, im Tourismus oder übersetzender Tätigkeit hinzu. Wird ein lehramtsorientiertes Studium gewählt, qualifizieren sich die Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus für den jeweiligen schulischen Vorbereitungsdienst.

Bewertung:

Eine Fokussierung auf das Lehramt ist auch im Bereich der Romanistik zu erkennen. Darüber hinaus werden für Absolventinnen und Absolventen der (Teil-)Studiengänge auf der Masterebene eine Reihe außerschulischer Berufsfelder explizit formuliert. Das Informationsangebot über diese Tätigkeitsfelder wird von den Studierenden als ausreichend angesehen. Im Professionalisierungsbereich werden dazu zahlreiche Veranstaltungen angeboten, die im Rahmen des "4 Schritte+"-Programms berufsqualifizierende Kompetenzen vermitteln sowie mit außerschulischen Arbeitsbereichen vertraut machen sollen. In Einzelfällen wird leider die Anrechenbarkeit der angebotenen Veranstaltungen nicht eindeutig kommuniziert. Eine Intensivierung der Kooperation mit den betreffenden Fachbereichen sowie die Verbesserung der Beratung sind aus Sicht der Studierenden unbedingt wünschenswert.

Insgesamt sollte die Vernetzung mit Vertreterinnen und Vertretern der außerschulischen Berufspraxis zur Durchführung von Workshops sowie zur Vermittlung von Praktikumsplätzen intensiviert werden (Monitum 4). Ein entsprechender Nachholbedarf wird sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden erkannt und explizit formuliert. Maßnahmen zur Vertiefung der Praxisausrichtung wurden bereits eingeleitet (Gespräche mit der IHK, Kooperationen mit Arbeitgebern im Ausland, Bildung einer „Fachmasterkommission“, Kontakte zum Goethe-Institut und anderen nationalen Kulturinstitutionen) und sollten in jedem Fall weitergeführt und ausgebaut werden.

Dass der obligatorische, mindestens dreimonatige Auslandsaufenthalt auch in Form eines Praktikums nachgewiesen werden kann, ist aus berufspraktischer Sicht zu begrüßen. Die ständige und intensive Beratung über Auslandspraktika erfolgt an zentraler Stelle. Die reibungslose Zusammenarbeit von Fakultät und Akademischem Auslandsamt ist hierbei ebenso erfreulich wie die unproblematische Organisation und Anerkennung von Auslandsaufenthalten.

Die Einbindung von Absolventinnen und Absolventen – insbesondere für die Erweiterung des Angebots von praxisnahen Lehrveranstaltungen und die Vermittlung von Praktikumsplätzen –

sollte vorangetrieben werden. Die persönliche Kontaktpflege und der Aufbau eines Alumni-Netzwerks wären hier von großem Nutzen.

Für die fachwissenschaftlich ausgerichteten Studiengänge könnte zudem die interkulturelle Kompetenzbildung explizit in das Verflechtungsmodul aufgenommen werden, um die Studierenden zielgerichtet, vor allem im Hinblick auf die Kulturmitteltätigkeit sowie auf interkulturelle Begegnungs- und Organisationszusammenhänge z.B. in Firmen oder in der Entwicklungshilfe vorzubereiten. Die Zusammenarbeit mit der interkulturellen Psychologie wäre hierfür naheliegend, da hier vor allem die entscheidende soziale Kompetenzbildung thematisiert wird. Auch die Kooperation mit praxisrelevanten anderen Fächern, bspw. mit der Wirtschaftswissenschaft, könnte gestärkt werden. Die Aktivitäten zur Berufsbefähigung für Tätigkeiten, die nicht im Lehramt liegen, ließen sich in diesem Sinne verbessern.

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Studiengänge sind fünf Professuren, eine Juniorprofessur und neun wissenschaftliche Mitarbeiterstellen beteiligt. Die Juniorprofessur muss im Zeitraum der Reakkreditierung neu ausgeschrieben werden. Lehrimporte und -exporte finden über die Nebenfächer und Wahlpflichtbereiche benachbarter Disziplinen statt. Regelmäßig werden sieben Lehraufträge vergeben, die vornehmlich aus den Bereichen Fachdidaktik und Sprachpraxis stammen.

Sächliche Mittel und räumliche Kapazitäten stehen den (Teil-)Studiengängen zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein multimediales Computerlernstudio zum individuellen Erwerb bzw. der individuellen Vertiefung von Sprachkenntnissen in 16 Sprachen am Fachbereich verfügbar.

Bewertung:

Die Ausstattung im Bereich Romanistik scheint personell wie auch sächlich weitgehend angemessen. Die Ausstattung der Fachdidaktik ist jedoch bestenfalls als noch ausreichend zu bezeichnen, denn gerade die Verstetigung der Fachdidaktikprofessur erscheint den Lehrenden noch fraglich. Unsicherheit besteht auch deputationstechnisch, da mit der verfügbaren Juniorprofessur ein nur sehr geringes Lehrdeputat verbunden ist. Die restlichen Angebote der Fachdidaktik werden durch abgeordnete Lehrkräfte bzw. Lehrkräfte, die neben ihren eigentlichen Verpflichtungen arbeiten, abgedeckt. Ihre sehr praxisorientierten Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden als hochwertig angesehen. Allerdings erscheint infolge dieser Lage eine kontinuierliche Forschung im Bereich Fachdidaktik bzw. Sprachforschung gefährdet. Die forschungsbezogene Lehre im Bereich der Fachdidaktik sollte unbedingt verstetigt werden und dem existierenden hohen Bedarf angepasst werden (Monitum 3, siehe auch Kapitel 2.2.3).

3 Zusammenfassung der Monita

Latinistik

1. Mittel- und neulateinische Aspekte sollten schon früher im Studienverlauf betont werden.
2. Die interdisziplinären Kooperationsmöglichkeiten des Faches sollten stärker ausgeschöpft werden.

Romanistik

3. Die forschungsbezogene Lehre im Bereich romanistischer Fachdidaktik sollte verstetigt werden und dem existenten Bedarf Rechnung tragen.
4. Die Anbindung an die Berufspraxis sollte gestärkt werden. Besonders der Ausbau von Kontakten zu Unternehmen, Verlagen, Kulturinstitutionen etc. im In- und Ausland sowie die feste Einbeziehung von Absolventinnen und Absolventen in praxisnahe Lehrveranstaltungen sollten hierbei berücksichtigt werden.
5. Die Prüfungsformen in den Modulen zur Sprachpraxis sollten stärker kommunikative Kompetenzen adressieren, bspw. spontane Sprachverwendung.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge mit Anteilen an Latinistik gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Mittel- und neulateinische Aspekte sollten schon früher im Studienverlauf betont werden. (Monitum 1)
2. Die interdisziplinären Kooperationsmöglichkeiten des Faches sollten stärker ausgeschöpft werden. (Monitum 2)

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge mit Anteilen an Romanistik gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Die forschungsbezogene Lehre im Bereich romanistischer Fachdidaktik sollte verstetigt werden und dem existenten Bedarf Rechnung tragen. (Monitum 3)
2. Die Anbindung an die Berufspraxis sollte gestärkt werden. Besonders der Ausbau von Kontakten zu Unternehmen, Verlagen, Kulturinstitutionen etc. im In- und Ausland sowie die feste Einbeziehung von Absolventinnen und Absolventen in praxisnahe Lehrveranstaltungen sollten hierbei berücksichtigt werden. (Monitum 4)
3. Die Prüfungsformen in den Modulen zur Sprachpraxis sollten stärker kommunikative Kompetenzen adressieren, bspw. spontane Sprachverwendung. (Monitum 5)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS den Ein-Fach-Studiengang

„**Romanistik/Zwei Sprachen**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“

sowie die Teilstudiengänge

„**Latein (Kernfach)**“ in den Studiengängen 2FB, MA Gym,

„**Französisch (Kernfach, Nebenfach)**“ in den Studiengängen 2FB, BA Beu, MA R, MA Gym,

„**Italienisch (Kernfach, Nebenfach)**“ im Studiengang 2FB,

und „**Spanisch (Kernfach, Nebenfach)**“ in den Studiengängen 2FB, MA Gym,

ohne Auflagen zu akkreditieren.